IMT Nuremberg Archives

H – 269

International Court of Justice

H0269 - 0002

INTERNATIONALER MILITAERGERICHTSHOF
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 2. FEBRUAR 1946
SITZUNG 10.00 BIS 13.00 UHR

GERICHTSOFFIZIER: Hoher Gerichtshof! Ich moechte bekanntgeben, dass die Angklagten Kaltenbrunner, Seyss-Inquart und Streicher auf Grund von Erkrankungen von der Sitzung abwesend sind.

M. FAURE: Meine Herren! Ich moechte das Gericht bitten, jetzt das Dossier vorzunehmen, das "luxemburg" betitelt ist.

Das Gericht weiss schon durch die Zeugenaussagen von Herrn Reuter, die Sie gestern gehoert haben, welches die wichtigsten Tatsachen in der Lage Luxemburgs waren. Ich werde meine Erklaerung diesbezueglich also etwas abkuerzen koennen; jedoch ist es absolut erforderlich, dass ich dem Gericht einige Dokumente vorlege.

Der Anschluss Luxemburgs bietet einen ganz besonderen Charakter dadurch, weil er die voellige Aufgabe der Souveraenitaet dieses besetzten Landes mit sich zog. Es handelt sich also um einen Fall, der der These entspricht, die wir klassisches Gesetz nennen, wonach die Feindseligkeiten beim Verschwinden des oeffentlichen Gesetzes eines der Kriegfuehrenden eingestellt werden.

Die totale Einverleibung Luxemburgs zeigtden verbrecherischen Vorbedacht des Unfernehmens des Reiches gegen diesen Staat, dem gegenueber sich Deutschland durch diplomatische Vertraege gebunden hatte, namentlich durch den Vertrag von London vom 11. Mai 1867 und den Schiedsvertrag vom 2. September 1929.

Das Gericht weiss durch die Aussage von Herrn Reuter, dass diese Vertraege und Abkommen bestaetigt worden waren zuerst durch diplomatische Schritte vom 26. August 1939 durch Herrn von Badowitz, dem deutschen Bevollmaechtigten in Luxemburg, und danach durch eine Erklaerung noch einige Tage vor dem Einfall in Luxemburg, unter Umstaenden, wie sie vor dem Gericht ausgefuehrt worden sind. Da Luxemburg zum Unterschied von Elsass und Lothringen, die franzoesische Departements waren, einen Staat bildete, mussten die Deutschen, um diesen de facto-Anschluss durchzufuehren, besondere Regelungen

H0269 - 0003

bezueglich der Unterdrueckung der oeffentlichen Einrichtungen treffen. Zwei Verordnungen vom 22. Oktober 1940 sprachen einerseits die Aufloesung der Abgeordnetenkammer des Staatsrates aus und andererseits das Verbot der luxemburgischen politischen Parteien. Diese zwei Verordnungen unterbreite ich als Dokumente Nummer 801 und 802. Ich bitte das Gericht lediglich, von diesen Texten, die amtliche Texte sind, Kenntnis zu nehmen.

Schon am 26. August 1940 hatte eine deutsche Verordnung die verfassungsmaessige Formel aufgehoben, wonach das Recht im Namen des Herrschers durchgefuehrt wird. An Stelle dieser Verfassungsformel setzte sie eine andere, wonach das Recht im Namen des Volkes gesprochen wurde. Am 15. Oktober 1941 wurde diese Formel nochmals abgeaendert, diesmal noch klarer; sie lautete dann: "Im Namen des Volkes."

Nun werde ich in meinen zusaetzlichen Erklaerungen demselben Gedankengang folgen, mit dem ich Elsass und Lothringen behandelt hatte, und werde nur bei besonderen Umstaenden, die fuer Luxemburg von Gewicht sind, verweilen.

Wie es im Elsass und in Lothringen der Fall war, haben die Deutschen auch in Luxemburg versucht, das Nationalgefuehl auszutilgen und alle Aeusserungen der traditionellen Kultur dieses Landes unmoeglich zu machen. In diesem Zusammenhang zitiere ich zwei Verordnungen vom 28. August 1940 und vom 23. Oktober 1940, welche alle Vereinigungen mit kulturellem oder beziehungsmaessigem Ziel verbieten. Wie in Elsass-Lothringen, legten die Deutschen die Germanisierung der Familien-Namen und Vornamen auf. Dies geht aus einer Verordnung ueber Abaenderung der Vornamen und Familiennamen in Luxemburg hervor, Verordnung vom 31. Januar 1941. Dies ist Dokument 803.

Ich moechte noch bemerken, dass die Baskenmuetze auch in Luxemburg nach Verordnung vom 14. Februar 1941 nicht mehr getragen werden durfte.

Waehrend sie die Baskenmuetze aufhoben, richteten die Deutschen gleichzeitig nach ihrer Gewohnheit ihre eigene Verwaltung ein. Es wurde ein Gauleiter in der Person von Gustav Simon ernannt, der vorher Gauleiter von Koblenz/Trier war.

H0269 – 0004

Was die Verwaltung anbetrifft, wurde das Gebiet des Grossherzogtums dem Chef der Zivilverwaltung unterstellt. Was die Partei anbelangt, wurde Luxemburg offiziell dem Reich angegliedert als vom Moselgau abhaengig. Ich werde Sie nicht mit der Einfuehrung der Zivil- und Strafgesetzgebung plagen, denn sie wurde unter gleichen Bedingungen durchgefuehrt, wie in Elsass und Lothringen. Der Beweis dafuer wurde durch die Vorlage des offiziellen Regierungsberichtes des Grossherzogtums erbracht.

Was die Staatsangehoerigkeit und den Wehrdienst anbetrifft, bemerkten wir, dass die Massnahmen in Luxemburg denen in anderen Laendern gleich waren. Am 30. August 1942 wurden zwei Verordnungen veroeffentlicht. Hier ist zu bemerken, dass eine dieser Verordnungen sich mit der Staatsangehoerigkeit beschaeftigt, die andere mit dem Militaerdienst, und dass beide dasselbe Datum tragen. Die Verordnung fuer den Militaerdienst wird als Dokument 804 eingereicht und die Verordnung ueber die Staatsangehoerigkeit als Dokument 805. Die Gesetzgebung bezueglich Staatsangehoerigkeit stellt darueber hinaus eine besondere Massnahme fuer Luxemburg dar, obwohl sie dem allgemeinen Geist der Gesetzgebung entspricht, wie wir sie in den anderen Laendern kennengelernt haben.

Die Deutschen hatten in Luxemburg verschiedene Nazi-Organisationen geschaffen, deren wichtigste die sogenannte "Volksdeutsche Bewegung" war.

Nun kommt das, was ich besonders hervorheben moechte, die Verfuegung ueber die Staatsangehoerigkeit vom 30. August 1942. Danach wurde die deutsche Staatsangehoerigkeit denjenigen Personen verliehen, die dieser Volksdeutschen Bewegung beigetreten sind. Aber diese Staatsangehoerigkeit wurde nur provisorisch auf Widerruf verliehen. Dies ist im letzten Absatz bestimmt, im Paragraph 1 der Verordnung; unser Dokument 806. Tatsaechlich war die Staatsangehoerigkeit nur fuer zwei Jahre und provisorisch gedacht. Gleichzeitig zwang sie die jungen Luxemburger auch, in den Hitler-Jugend-Formationen zu dienen. Dies ist Gegenstand einer Verordnung vom 25. August 1942 ueber die Hitler-Jugendlager und bildet Dokument 806.

Schliesslich wurde wie in Elsass-Lothringen auch in Luxemburg die Zwangsarbeit eingefuehrt, nicht nur fuer Maenner, sondern auch fuer Frauen,

H0269 - 0005

und zwar fuer wehrpflichtige Arbeit. Diese Vorschrift geht namentlich aus drei Verordnungen hervor, eine Verordnung vom 23. Mai 1941, eine Verordnung vom 10. Februar 1943 und eine vom 12. Februar 1943. Die zwei letzten Verordnungen lege ich als Dokumente 807 und 808 vor.

Nun moechte ich einen anderen Umstand erwaehnen, welcher besonders fuer Luxemburg gedacht war. Dieser Umstand ist im offiziellen Bericht des Grossherzogtums erwaehnt, welcher dem Gericht schon vorliegt. In diesem Bericht auf Seite 4, Abschnitt 7 und 8, steht folgendes; das Zitat ist sehr kurz; ich habe nicht den ganzen offiziellen luxemburgischen Bericht dem Dokumentenbuch eingefuegt. Ich zitiere nur einen Satz:

"Durch Verordnung im Verordnungsblatt Luxemburgs fuer 1942, Seite 232, wurde ein Teil der luxemburgischen Bevoelkerung gezwungen, dem Sicherheits- und Hilfsdienst beizutreten, einer halbmilitaerischen Organisation mit Uniform, in welcher militaerische Uebungen durchgefuehrt wurden. Ein Teil dieser Leute wurde zwangsmaessig nach Deutschland geschickt, um dort waehrend der alliierten Luftangriffe hoechst gefaehrliche Aufgaben durchzufuehren."

H0269 - 0006

Die Nazis machten eine ganz besondere Anstrengung, um Luxemburg zu nazifizieren. In diesem Land erfanden sie ein besonderes Verfahren. Es ist ein Plan, dessen Grundgedanke das sprachliche Element war. Es entwickelt die offizielle These, dass das Grossherzogtum Luxemburg dem deutschen Sprachraum angehoere und die Propaganda ueber dieses Thema ging dahin, dass der luxemburgische Dialekt ein fraenkischer Dialekt des Mosellandes und eine Abart des Hochdeutschen sei.

Nachdem sie dieses Thema entwickelt hatten, organisierten sie eine Zahlung der Bevoelkerung, worueber der Zeuge gestern vor dem Gericht berichtet hat. Ich gebe hier an, dass diese Zaehlung am 10. Oktober 1941 stattfand. Ich wollte den Zeugen daruebe verhoeren, denn der offizielle Bericht brachte nichts ueber das Ergebnis dieser Zaehlung. Das Gericht weiss, warum die deutsche Behoerde die Zaehlung sofort unterbrochen hat: Die Zahl der Personen, die dem Wunsch der Deutschen entsprachen, war naemlich laecherlich gering. Nach dieser Niederlage betrachteten die Deutschen den luxemburgischen Dialekt fuer sie als feindlich.

Nun lege ich Dokument 809 vor, ein Rundschreiben vom 13. Januar 1942, das den Beamten den Gebrauch des Dialektes in allen Gespraechen mit dem Publikum und auch in telefonischen Gespraeche verbot, wovon eine grosse An zahl von Personen betroffen wurde.

Die Nazifizierung wurde andererseits durch die Schaffung von besonderen Gruppen durchgefuehrt. Die wichtigste dieser Gruppen war in Luxemburg die Volksdeutsche Bewegung, und ich moechte nur noch hinzufuegen, was in dem offiziellen luxemburgischen Bericht steht. Es steht da folgendes: " Der Beitritt zur Volksdeutschen Bewegung war die conditio sine qua non fuer die Beamten, um in ihren Posten zu verbleiben, fuer die Angestellten, un ihre Stellung zu behalten, fuer diejenigen, die freie Berufe ausuebten, um weiter arbeiten zu koennen wie Advokaten, Aerzte

H0269 - 0007

usw., fuer die Industriellen, um ihre Fabriken zu erhalten und ueberhaupt fuer alle, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu koennen.

Der Zwang wurde durch Entlassung, durch Ausweisung und Deportation ganzer Familien verstaerkt."

Die Strafe gegenueber denjenigen Luxemburgern, die sich den getroffenen Massnahmen nicht fuegten, waren von einer Formel begleitet, welche ich dem Gericht vorlesen werde. Diese Formel wird im offiziellen Bericht wiedergegeben. Es ist ein sehr kurzes Zitat:

"Infolge ihrer Einstellung bieten diese Personen nicht die Gewaehr dafuer, dass sie allezeit oder ohne Vorbehalt und waehrend oder ausserhalb der Ausuebung ihrer beruflichen Taetigkeit ihre Pflichten erfuellen werden, Pflichten, die durch die Einfuehrung der Zivilverwaltung und die deutschbewusste Haltung der Bevoelkerung begruendet sind."

Die Nazis versuchten auch in Luxemburg das SA-Korps zu entwickeln.

VORSITZENDER: Herr Faure, haben wir diesen Regierungsbericht in Haenden? Haben sie ihn eingereicht?

M.FAURE: Der Bericht der luxemburgischen Regierung wurde dem Gericht von meinem Kollegen Herrn Dubost vorgelegt, sodass ic ihn hier nur kurz zitiere. Ich brauche ihn nicht noch meinem Dokument hinzufuegen.

VORSITZENDER: Jawohl, es wuerde mir nuetzlich sein, wenn Sie bei Zitaten, ohne dass Sie ein Dokument im Buch zitieren, mir die Seite angeben wuerden, auf der ich dieses Dokument und Ihr Zitat finden kann.

H0269 - 0008

M.FAURE: Ich werde sogleich die Seite dem Gericht angeben, die Seite des Zitats, welches ich eben verlesen habe.

VORSITZENDER: Es scheint mir, dass es auf Seite 3339 ist. Ist das richtig?

M.FAURE: Mein Mitarbeiter teilt mir mit, dass es sich auf Seite 4 des Berichts ueber Luxemburg befindet.

M.FAURE: Die Nazis benuetzten noch allerhand Zwangsmittel, u den Beitritt zu ihren Organisationen, namentlich SA und zu dem motorisierten Korps der SA, das mit dem Buchstaben "NSKK" bezeichnet wird, zu erreichen.

Ich moechte nun dem Gericht zeigen, dass die Nazis besonders versucht haben, die Jugend zu erfassen, weil sie glaubten, dass es bei der Jugend leichter sein wird, die Nazi-Lehren und -Vorschriften aufzuerlegen. Zuerst mussten also die Professoren Nazi-erzoger werden. Dies wurde versucht auf eine Weise, die oft laecherlich war. Ich glaube, dass ich in dieser Beziehung das Dokument 810 zitieren muss. Es ist ein Rundschreiben vom 22. Mai 1941, welches an die Direktoren der hoeheren Schulen gerichtet war. Es ist ein sehr kurzes Dokument, und ich werde mir erlauben, es zu verlesen. Ich zitiere:

"Auf Anordnung des Gauleiters sind saemtliche Lehrkraefte verpflichtet, das Buch des Fuehrers "Mein Kampf" bis zum 1. Juni 1941 zu kaufen. Bis zum 1. September 1941 ist mir eine schriftliche, ehrenwoertliche Erklaerung jedes einzelnen Lehrer vorzulegen, dass er das Werk gelesen hat."

Die Deutschen dachten also, dass die Zwangslektuere von "Mein Kampf", wofuer sie eine Frist von 3 Monaten vorsahen, die Professoren von dem grossen Wert der Nazi-Lehre ueberzeugen wuerde, und dass sie darnach ihre Schueler im offiziellen Geiste drillen wuerden. Hier ist ein anderes Dokument, es ist ein Dokument 811. Ich

H0269 - 0009

werde mir erlauben, dieses Dokument vorzulesen. Es ist nicht sehr lang, aber kennzeichnend. Es ist ein Auszug aus dem Rundbuch, Verfuegung andie Schueler von Luxemburg.

"Luxemburg, den 16. Juni 1941.

Ich mache es allen Schuelern zur Pflicht, beim Erscheinen eines Lehrers zu Beginn der Unterrichtsstunde und beim Verlassen der Klasse, am Schluss der Stunde, aufzustehen. Der Deutsche Gruss wird in folgender Weise erwiesen:

H0269 - 0010

a) Erheben des rechten ausgestreckten Armes in Schulterhoehe.
b) Es wird gerufen "Heil Hitler".
Die Schueler sind verpflichtet, die Lehrkraefte mit demselben Gruss, mit dem diese den Unterricht beginnen bzw. schliessen, wieder zu gruessen. Ich erwarte auch von allen Schuelern, dass sie auch auf der Strasse den deutschen Gruss erweisen, besonders den Herren gegenueber, von denen sie wissen, dass sie begeisterte Anhaenger dieser Lehre sind."
Schluss des Zitats.
Diese deutschen Methoden erreichten ihren Hoehepunkt mit der Auferlegung des Treueides. Dieser Treueid wurde den Gendarmen und Polizisten auferlegt. In dieser Beziehung moechte ich auf die Aussagen des Herrn Reuter verweisen, der berichtet, dass die Widersponstigen deportiert und zum grossen Teil erschossen wurden. Als Beweis ueber diesen Punkt biete ich auch den Bericht der Luxemburger Regierung , der die entsprechenden Angaben auf Seite 12 bringt. Selbstverstaendlich, wie auch in den anderen angeschlossenen Gebieten, fuegten sich die Luxemburger diesen deutschen Unternehmungen nicht; und auch da versuchte man, diesen Widerstand durch Terror zu brechen. Hier muss ich einen besonderen Tex anfuehren; es ist eine Verordnung vom 2. Juni 1941. Dies wird Dokument 812 mit dem Titel "Verordnung ueber Inkrafttretung in Luxemburg desGesetzes v m 10. Februar 1936 ueber Gestapo". Dieser Titel genuegt, um den Stoff anzugeben.
Die Gestapo richtete in Luxemburg ein Ausnahmegericht ein, Schnellgericht, das "Standgericht" hiess und auch SS-Gerichte. Diese Gerichtsbarkeiten, wenn man diesen Ausdruck hier gebrauchen kann, sprachen sehr zahlreiche Urteile aus politischen Gruenden aus. Eine genaue Angabe dieser Urteile ist als Beilage dem Regierungsbericht hinzugefuegt. Es wurden 16 Todesurteile und 384 Freiheitsstrafen ausgesprochen von einem dieser Gerichte. Aber dieses Gericht war nicht das einzige, und der Bericht fuegt noch hinzu,

H0269 - 0011

und das hat der Zeuge bestaetigt, dass es ungefahr 500 Todesurteile in diesem Lande gab, was in Anbetracht der Bevoelkerung sehr bedeutend ist.

Hier darf man vielleicht auch erwaehnen den Standpunkt der Germanisierung und die Deportationsmassnahmen, die dem Gericht durch Zeugenaussagen von Herrn Reuter schon bekannt sind. Und wie im Bericht auch erwaehnt ist, dass diese Deportationsmassnahmen systematisch durchgefuehrt wurden, und zwar richteten sie sich gegen die geistige Elite des Landes, gegen die Geistlichkeit und auch gegen diejenigen, die im Heer gedient hatten. Dieser Umstand beweist ganz klar den Willen der Deutschen, den geistigen und moralischen Rahmen dieses Landes zu stoeren. Der Luxemburger Bericht gibt als Beilage Namenslisten dieser Deportationen von Offizieren, von Politikern, von Priestern, Schriftstellern und von fuehrenden Kaufleuten und Industriellen. Ich moechte hier einen besonderen Punkt erwaehnen, der sehr kennzeichnend ist. Es wurden 75 Geistliche deportiert. Wenn man dies mit der Gesamtbevoelkerung Luxemburgs vergleicht, sieht man, dass die Deutschen den Willen hatten, die Ausuebung der Religion zu lahmen und zu desorganisieren. Uebrigens erzaehlt der offizielle Bericht noch, dass die Gueter der religioesen Orden beschlagnahmt wurden und dass die Mehrzahl der dem Kultus gehoerenden Gebaeude zerstoert oder enteignet wurden.

Nun kurz noch ueber die landwirtschaftliche Ansiedlung. Die Organisation, welche "Fuer deutsches Volkstum und Siedlung" genannt war, uebernahm es, die Gueter der deportierten Luxemburger zu liquidieren zugunsten derSuedtiroler, welche im Grossherzogtum angesiedelt wurden. Es gab auch eine wirtschaftliche und industrielle Ansiedlung. Hier finden wir dieselben Methoden, dieselbe Pluenderung, die das Gericht schon kennt. Ich moecht also darauf nicht zurueckkommen, denn das Gericht kennt ja das Thema und die Entwicklung. Ich moechte hier jedoch ein Beispiel geben, welches Luxemburg betrifft. Erstens, weil ich der Ansicht bin, dass dokumen-

H0269 - 0012

tarische Beispiele gut sind und auch, weil aus diesem Beispiel Tatsachen hervorgehen, die fuer die Anklage wichtig sind. Das Dokument, das ich vorlegen werde, bezieht sich auf einen Einzelfall, einen Fall unter vielen anderen. In diesem Fall wollten die deutschen Behoerden Einzelpersonen und wirtschaftliche Unternehmungen dazu zwingen, die Kontrolle ihres Unternehmens den Deutschen zu ueberlassen. Das ist die Kolonisierung der Ansiedlung, die darin bestand, deutsche Staatsangehoerige in bedeutende wirtschaftliche Unternehmungen einzusetzen. Das Reichswirtschaftsministerium beschaeftigte sich selbst mit diesen ungesetzlichen Verfahren, die dazu bestimmt waren, Einzelpersonen zu enteignen und die besetzten Laender wirtschaftlich zu germanisieren. Das Dokument, das ich jetzt vorlesen werde, traegt die Nummer 813. Es wurde von der Luxemburger Regierung vorgelegt und ist uebrigens ein Originaldokument. Am Briefkopf steht: Der Reichswirtschaftsminister", traegt als Unterschrift: Im Auftrag gezeichnet Dr. Saager.

Es handelt sich also um einen Untergeordneten, welcher amtlich auf Befehl des Ministers des Angeklagten Funk handelte. Es ist Dokument 813, das vorletzte meines Dossiers. Dieser Brief traegt die Aufschrift "Geheim". Betrifft: Die Tudor battery Aktiengesellschaft Bruessel und ist an die Akkumulatorenfabrik, zu Haenden von Herrn von Holtzendorf, Berlin, Askanischer Platz 3, gerichtet. Das Gericht wird verstehen, dass der Reichswirtschaftsminister sich an die deutsche Firma wendet, welche von dem Druck, der auf diese Luxemburger Firma ausgeuebt wird, profitieren wird.

Ich zitiere:

"Unter Bezugnahme auf die mit Ihnen wiederholt gefuehrten Besprechungen bestaetige ich Ihnen, dass es im Reichsinteresse liegt und als sehr wuenschenswert angesehen waere, wenn Sie eine kontrollierende Anzahl Aktien der Tudor-Fabrik erwerben wuerden. Dieses Reichsinteresse ist nicht zuletzt auch aus wehrwirtschaftlichen Gruenden gegeben. Fuer den Erwerb einer massgebenden Beteiligung

H0269-0013

kaeme vor allen Dingen der Aktienbesitz des Herrn Leon Laval, fruecher in Luxemburg, zur Zeit in Bad Morgenthaim , in Betracht. Dies gilt sowohl fuer seinen persoenlichen Aktienbesitz als auch fuer das in Haenden von S o g e c o liegende Paket von 3 000 Stueck Aktien."

Ich komme jetzt zum wichtigsten Absatz dieses Briefes.

"Ich ersuche daher, die darnach erforderlichen Verhandlungen unverzueglich in Angriff zu nehmen, wobei ich darauf hinweise, dass sie zunaechst die Gestapo fuer die Genehmigung der Staatspolizei zur Fuehrung von Verhandlungen mit Herrn Laval zu fragen haben und ferner deren Einverstaendnis zur Uebertragung der Aktien auf Sie, im Falle der Abgabebereitschaft des Herrn Laval. Die Geheime Staatspolizei ist von mir bereits ueber den Sachverhalt unterrichtet worden. Darueber hinaus bin ich bereit, sofern dies nach dem Ergebnis Ihrer Verhandlungen erforderlich sein sollte, der Geheimen Staatspolizei nochmals die Dringlichkeit des Auftrages zu bestaetigen."

Schluss des Zitats.

Nun muss ich dem Gericht noch zusaetzlich das Dokument 814 bekanntgeben. Es ist die Fortsetzung dieses Manoevers, wo man sieht, wie das Reichswirtschaftministerium sich mit der Gestapo selbst in Verbindung setzt, um die Pluenderung von Privatpersonen durchzufuehren. Dieser

H0269 - 0014

2 Feb-M-EV-1

Brief wurde an eine Privatperson, die man dazu zwingen wollte, ihre Aktien zu verkaufen, gerichtet.

Herrn Dr. Ingenieur Leon Laval,

und wir werden sehen, wie man es von ihm erreichen wird. Dieser Brief ist datiert: Luxemburg, den 14. Januar 1942. Am Briefkopf steht: Einsatzkommando der Sicherheitspolizei und des SD in Luxemburg.

Ich zitiere:

"Sie haben sich fuer den 19. Januar 1942 und die folgenden Tage in Ihrer Wohnung zur Verfuegung des Vertreters der Accumulatorenfabrik A.-G., Berlin, Herrn Direktor von Holtzendorf, zu halten."

Ich unterbreche hier das Zitat, das Gericht erkennt den Namen des Herrn von Holtzendorf, welcher ja der Empfaenger des Briefes des vorher erwaehnten Dokumentes war. Ich fahre nun fort: "Herr von Holtzendorf, der im Besitze einer besonderen Ermaechtigung des Reichssicherheits-Hauptamtes ist, wird mit Ihnen geschaeftliche Angelegenheiten besprechen. Heil Hitler.

Unterschrieben: "Hartmann"

Das Gericht sieht, dass diese 2 Dokumente, die ich als Beispiel gegeben habe, selbstverstaendlich im Rahmen des Prozesses nicht sehr wichtig sind, doch es handelt sich nicht darum, festzustellen, dass die Accumulatorenfabrik enteignet wurde, obwohl dieser Umstand eine ungesetzliche Handlung war. Ich wollte damit zeigen und ich glaube, dass es ein wichtiger Punkt in diesem Prozess ist, ich wollte unterstreichen, und dies werde ich jedes Mal tun, wenn ich dazu Gelegenheit haben werde -ich wollte unterstreichen, inwieweit die verschiedenen deutschen Dienststellen zusammenarbeiteten, diese Dienststellen, von denen die Angeklagten hier die leitenden Persoenlichkeiten waren. Man koennte manchmal glauben, dass alle deutschen Verbrechen der Gestapo zuzuschreiben sind; es ist sicher, dass die Gestapo eine kriminelle Organisation ist - eine ganz charakteristische kriminelle Organisation - aber die Gestapo funktionierte nicht von alleine, die Gestapo handelte auf

H0269 - 0015

Anfrage und in Verbindung mit den Zivilverwaltungen unter dem Kommando der Wehrmacht. Sie hoerten gestern bezueglich des Bischofs in Strassburg und auch in der Frage der Strassburger Universitaet, wie auch da der zivile Minister oder sein Vertreter sich an das ausfuehrende Organ der Polizei wandte, und wir sehen auch diese Methode, wenn es sich auf wirtschaftliche Tatsachen bezieht.

Ich bin nun zum Schluss des 1. Kapitels meiner Anklageschrift gelangt. Es waere mir angenehm, dem Gericht bekanntzugeben, dass die Arbeit der Dokumentierung und der Vorbereitung dieses Kapitels mit der Mitarbeit meines Assistenten, Herrn Albert Lunther durchgefuehrt wurde.

Jetzt moechte ich dem Gericht das erste Dossier des 2. Kapitels, welches sich mit der Uebernahme der Souveraenitaet beschaeftigt, ueberreichen. Das 1. Dossier befasst sich mit der allgemeinen Frage, die ich dem Gericht vorzulegen gedenke, bevor ich die Dokumente zum Beweis bringe. Also hat das Gericht jetzt ein Dossier vor sich, das im ersten Teil keine Dokumente hat.

Die Deutschen haben die Gebiete von 5 Maechten besetzt, wenn man Luxemburg nicht dazu zaehlt, welches Land annektiert und soeben behandelt wurde. Von diesen 5 Laendern haben 3 Regierungsbehoerden behalten. Es handelt sich um Daenemark, Norwegen und Frankreich. Man muss noch hinzufuegen, dass der Fall dieser 3 Laender sehr unterschiedlich ist. Die Regierung Daenemarks war eine legitime Regierung; die Regierung Frankreichs war eine de facto-Regierung, welche anfaenglich eine wirkliche Autoritaet auf die unbesetzten Gebiete ausuebte. Die Regierung Norwegens war auch eine de facto-Regierung und sie blieb das Symbol aller Schein-Regierungen. Die 2 anderen Maechte, Belgien und die Niederlande, konnten keine Behoerden mit regierungsmaessigem Charakter behalten, sondern nur Verwaltungsbehoerden, deren hoechste die Generalsekretariate der Ministerial-Abteilungen waren. Angesichts dieser Frage haben die Deutschen, wie ich dies schon erwaehnt habe, ihre Beherrschungsmethoden differenziert, aber sie haben keine spezifischen Methoden ausgearbeitet, welche der Innen-Organi-

H0269 - 0016

sation jedes in Betracht zu ziehenden Landes entsprochen haette. Vom ersten Augenschein an ist also die Frage komplett. Wenn man diese Frage zunaechst allgemein betrachtet, sieht man, dass die widerrechtliche Uebernahme der Souveranitaet 3 verschiedene Formen angenommen hat. Erste Form: Die Ausuebung der direkten gesetzgeberischen Gewalt, damit meinen wir die Ausuebung dieser Gewalt in dem Masse, wo die Gewalt die Befugnisse der Besatzungstruppen nach dem Voelkerrecht uebersteigt. 2. Form: Indirekte Ausuebung der gesetzgebenden Gewalt durch Vermittlung der Lokalbehoerden. Dieser Begriff kann nochmals untergeteilt werden, naemlich die Ausuebung der gesetzgebenden Gewalt durch einfachen Befehl. Dies war der Fall, wenn die Lokalbehoerden, Verwaltungsbehoerden waren. Andererseits durch Druck, dies war der Fall, wenn die Lokalbehoerden Regierungscharakter de facto oder de jure hatten. Uebrigens ist noch festzustellen, dass der Druck manchmal derart wird, dass er dem direkten Befehl identisch wird. Unter Druck verstehen wir auch die Inanspruchnahme von Verraetern.

3. Form ist ganz einfach die Gewaltanwendung. Darunter verstehen wir nicht die Gewaltanwendung im individuellen Fall, denn das interessiert uns ja nicht, sondern die Gewaltanwendung, die auf Befehl einer zustaendigen Besatzungsbehoerde durchgefuehrt wird und die infolgedessen die Verantwortung einer hoeheren Instanz mit sich zieht. Wenn wir jetzt die Frage der Indentifizierung der Agenten widerrechtlichen Inbesitznahme untersuchen, koennen wir feststellen, dass diese Agenten in 5 Kategorien eingeteilt werden koennen.

H0269 - 0017

1. Sie haben zuerst die Einsetzung desReichskommissars, welche nur in Norwegen und Holland durchgefuehrt wurde, d.h. einerseits in einem Land, welches eine Regierungsbehoerde dem Schein nach behalten hatte und auch waehrend einer gewissen Zeit. Andererseits handelt es sich bei Holland um ein Land, welches nur Verwaltungsbefugnisse erhalten hat.

2. Die zweite Gruppe ist die Militaerverwaltung. Die Militaerverwaltung hatte in allen besetzten Laendern Machtbefugnisse, welche in keinerlei Verhaeltnis standen zu denen, die ihnen gesetzmaessig anerkannt waren. Hier muss ich feststellen, dass nur diese 2 ersten Agenten, naemlich der Reichskommissar und die Militaerbehoerde diese widerrechtliche Inbesitznahme durch direkte Gesetze und Massregeln zu erlassen. In den 2 Laendern, wo es einen Reichskommissar gab, wurden natuerlich die Befugnisse aufgeteilt zwischen dem Reichskommissar und der Militaerbehoerde.

3. Ein dritter Agent dieser widerrechtlichen Inbesitznahme ist die diplomatisch Verwaltung, welche vom auswaertigen Amt abhaengig ist. Diplomatische Vertreter gab es nur in den Laendern, welche Regierungsbehoerden noch besassen und wo es also keinen Reichskommissar gab. Es handelt sich also um Daenemark und Frankreich. Diese diplomatischen Vertreter des Reiches haben im Gegensatz zum Reichskommissar und zur Militaer-Besatzungsmacht keine Macht zur Gesetzgebung. Jedoch ist die Rolle, die sie in der widerrechtlichen Inbesitznahme hier gespielt haben, keine zweitrangige. Diese Rolle ist im Gegenteil sehr wichtig. Ihre Haupttaetigkeit uebte sich selbstverstaendlich im Druck aus, den sie auf die lokalen Behoerden ausuebten, bei denen sie akkreditiert waren. Hier moechte ich 2 Punkte hervorheben.

Man konnte von einem logischen Standpunkt aus der Ansicht sein, dass in einem besetzten Land wie Frankreich, das Dazwischentreten der Besatzungsmacht bei den Lokalbehoerden ausschliesslich der Zustaendigkeit der diplomatischen Vertretung angehoert. Aber dem ist nicht so. Die Militaerbehoerde griff sehr oft ein, und zwar durch direkten Kontakt mit den franzoesischen Behoerden. Umgekehrt begrenzten die diplomatischen Vertreter sich nicht in den natuerlichen Befugnissen ihres Amtes. Dies ist eine allgemeine Eigenart der Nazimethode, dass jeder seine Befugnisse ueberschreitet. Uebrigens, wenn man darueber nachdenkt ist das notwendig fuer das ganze Unternehmen.

Angenommen dass die widerrechtliche Inbesitznahme der Souveraenitaet in einem militaerisch besetzten Lande eine illegale und eine anormale Handlung ist; so

H0269 - 0018

faellt sie auch nicht unter die normalen Zustaendigkeiten der Kategorien oeffentlicher Befugnisse, welche in der Auffassung der zivilen Nation als Begriff feststehen. Also werden die Befugnisse uebertreten sowohl bei den Diplomaten als auch bei dem Militaer und auch beschaeftigen sich die Diplomaten und die Fuehrer der Wehrmacht mit denselben Dingen. Das werden wir zum Beispiel in der Frage der Propaganda sehen. Im allgemeinen handelt die Militaerbehoerde in sichtbarer Weise, waehrend die diplomatische Verwaltung am liebsten auf nicht oeffentlichen Gebieten ihre Aktivitaet ausuebt. Jedenfalls besteht zwischen ihnen eine dauernde Bindung ueber alle Fragen, die das besetzte Land betreffen.

Der vierte Agent der widerrechtlichen Inbesitznahme ist die Verwaltung der Polizei. Die deutsche Polizei ist in allen besetzten Laendern eingerichtet. Sehr oft in der Form von verschiedenen getrennten Verwaltungen, nach den Prinzipien die dem Gericht vorgelegt wurden, als die amerikanische Anklagebehoerde das Raederwerk dieses grossen, verwickelten, ungeheuren und furchtbaren Polizeiorgans der Nazi beschrieb. Die Polizei hat auch keine begrenzten oder ausschliessliche Zustaendigkeitsbereiche. Sie arbeitet staendig in enger Zusammenarbeit mit den anderen Agenten, die wir schon bestimmt haben.

Den fuenften Agenten, den wir hier anfuehren muessen, ist durch die lokalen Zweigstellen der Nazipartei und aehnlichen Gruppierungen dargestellt, die sich mit der Organisation ihrer Landsleute beschaeftigen. Diese Organisationen dienten als Helfer fuer die deutschen Behoerden und in einem besonderen Fall in Norwegen bildeten sie sogar die Grundlage einer sogenannten Regierung. Ich wollte dieses Bild hier aufzeichnen, weil ich der Ansicht bin, dass hier eine interessante Schlussfolgerung gezogen werden kann.

Ich habe diesen Leitgedanken schon waehrend meiner Ausfuehrungen ueber Luxemburg erwaehnt.

Wir sehen in der Tat, dass die deutschen Unternehmungen um widerrechtlich die Souveraenitaet zu uebernehmen, die durch die Aktion verschiedener Organe durchgefuehrt wurde, welche in dieser Aktion verbunden waren. In den besetzten Laendern war die widerrechtliche Inbesitznahme nicht nur ausschliesslich das Werk eines Beamten oder eines Gesandten oder eines Oberkommandierenden. In den Laendern, wo es einen Reichskommissar gab, gab es auch eine Militaerverwaltung. In den Laendern,

H0269 - 0019

die ausschliesslich unter der Gewalt der Armee standen, gab es auch diplomatische Agenten und in allen Laendern gab es Polizeibehoerden. Dieses ist wichtig fuer die Frage der Verantwortlichkeit.

In allen diesen besetzten Laendern wurden als Resultat der Besetzung und als Resultat der widerrechtlichen Inbesitznahme der Souveraenitaet systematische Verbrechen und Missbraeuche begangen. Das Gericht kennt schon eine ganze Anzahl dieser Verbrechen.

Einige andere werden hier noch vorgebracht werden. Infolgedessen sehen wir, dass die Verantwortlichkeit dieser Uebertretungen nicht nur diese oder jene Verwaltung beruehrt, sondern dass sie sie alle beruehrt, und dass sie alle hineingezogen sind. Wenn es wahr ist, dass es in Belgien keine diplomatische Vertretung gab, dann existierte diese diplomatische Vertretung in Frankreich und Daenemark. So musste also das Auswaertige Amt und sein Chef die Zustaende der Besetzung kennen, denn in ihrem Gesamten waren sie ja aehnlich in den verschiedenen Laendern.

Im uebrigen teilten sich, wie ich oben gesagt habe, diese verschiedenen Verwaltungen nicht genau ihre Befugnisse auf. Selbst wenn diese Aufgabe bestanden haette, muesste man bemerken, dass die Verantwortung und die Mittaeterschaft jedes einzelnen in der Handlung der anderen genuegend dadurch bewiesen war, durch ihre Kenntnis dieser Handlungen und durch ein wenigstens stillschweigendes Einverstaendnis mit diesen Aktionen. Aber diese Aufteilung existierte ja nicht; wir w werden zeigen, dass alle diese Stellen verbunden waren und in der gemeinsamen Aktion Komplizen waren.

Nun folgt aber aus dieser Tatsache noch eine weitere Konsequenz. Die Verbindung und die Mittaeterschaft der verschiedenen Organe zieht eine allgemeine Verantwortung aller Personen und Organisationen, die hier angeklagt sind, mit sich.

Ich werde meine Gedanken klarer machen. Wenn zum Beispiel alle Uebertretungen und alle Verbrechen, nur das Werk des Heeres waren ohne jede andere Einmischung, vielleicht waere es dann moeglich, dass irgendeine Person oder eine Organisation, welche keine militaerische Befugnisse hatte, hier zu behaupten, dass sie die Uebertretungen und Verbrechen nicht kannte. Ich glaube, dass sogar in diesem Fall diese These schwer zu verteidigen waere in Anbetracht der aussergewoehnlichen Ausmasse der Unternehmungen die wir hier dargestellt haben, und die es unmoeglich machten,

H0269 - 0020

dass jemand in hoeherer Stellung davon nichts wusste. Tatsaechlich aber, sind mehrere Verwaltungen zusammen verantwortlich und daraus geht notwendig hervor, dass die anderen Behoerden auch verantwortlich sind, denn es handelte sich hier nicht um eine Verwaltung oder selbst drei Verwaltungen, aber alle Verwaltungen erstreckten sich auf alle staatlichen Behoerden aus. Ich werde ein Beispiel meiner Beweisfuehrung geben.

Ich werde nachher ueber den Befehl der Deportation der Juden sprechen und ich werde beweisen, dass dieser Befehl aus einer gemeinsamen Aktion hervorging der Militaerverwaltung, der diplomatischen Verwaltung und der Sicherheitspolizei im Fall Frankreich. Daraus geht hervor, dass

1.) der Chef des Oberkommands und

2.) der Reichsaussenminister und

3.) der Chef der Sicherheitspolizei und des Reichssicherheitshauptamtes,

dass diese drei Personen notwendigerweise auf dem Laufenden waren und notwendigerweise mit dieser Aktion einverstanden waren, denn es ist klar, dass sie durch ihre Dienste wissen mussten, dass aehnliche Massnahmen, die sich mit wichtigen Sachen beschaeftigten genommen wurden und dass auch die Beschlussfassungen jedesmal gemeinsam getroffen wurden zwischen den Staffeln von drei verschiedenen Verwaltungen.

Diese drei Persoenlichkeiten sind also verantwortlich und schuldig, aber soll man annehmen, dass durch einen aussergewoehnlichen Zufall unter den Personen, die das Reich als Minister oder mit aehnlichen Titeln leiteten, nur diese drei Personen Verbrecher waren und dass sie einverstanden waren, ihre verbrecherischen Handlungen den anderen vorzuenthalten. Diese Idee ist selbstverstaendlich absurd. Durch die Tatsache der engen Verbindung aller ausfuehrenden Dienststellen in einem modernen Staat, muessen alle fuehrenden Persoenlichkeiten des Reiches notwendig die illegale Uebernahme der Souveraenitaet in den besetzten Laendern kennen, sowie auch die verbrecherischen Uebertretungen, welche die Folgen davon waren.

In diesem Kapitel werde ich dann zunaechst ueber Daenemark sprechen, welches einen Sonderfall bildet. Dann werde ich von der zivilen Verwaltung in Norwegen sprechen und Holland. Und schliesslich ueber die Militaerverwaltung, welches das

H0269 - 0021

Regim in Belgien und Frankreich war.

Ich glaube, dass es vielleicht dem Gericht angenehm waere, jetzt die Unterbrechung einzuschalten oder wuenscht das Gericht, dass ich fortfahre?

VORSITZENDER: Wir werden diese Unterbrechung jetzt einschalten.

M. FAURE: Herr Praesident! Nach der Pause moechte ich den Zeugen erscheinen lassen ueber den ich gestern dem Gericht schon unterbreitet habe. Ich moechte aber folgendes noch hinzufuegen. Gestern hatte der Verteidiger von Seyss-Inquart darum gebeten die Moeglichkeit zu haben, diesen Zeugen am Montag ins Kreuzverhoer zu nehmen. Nun ist aber mein Zeuge Mr. Vorink unbedingt gezwungen, Nuernberg heute abend zu werlassen. Ich denke also, dass der Herr Verteidiger des Angeklagten Seyss-Inquart vielleicht gewillt sein wird, ihn heute ins Kreuzverhoer zu nehmen. Ich wollte ihn jedenfalls in Kenntnis setzen ueber das was ich gestern vorgeschlagen habe.

VORSITZENDER: Waere es denn nicht moeglich, falls der Verteidiger von Seyss-Inquart feststellt, dass er den Zeugen ins Kreuzverhoer nehmen will, dass der Zeuge zu einem spaeteren Zeitpunkt nach hier zurueckgebracht werden koennte?

M. FAURE: Der Zeuge wird zu einem spaeteren Zeitpunkt selbstverstaendlich zurueckkommen koennen, wenn es notwendig sein sollte.

VORSITZENDER: Dann wollte ich sagen, dass der Zeuge heute abend abfahren kann. Er kann zu einem Zeitpunkt nach hier zurueckkommen, wenn der Verteidiger ein Kreuzverhoer durchzufuehren wuenscht.

(Das Gericht wird sich auf 10 Minuten vertagen).

H0269 - 0022

Vorsitzender: Mr. Faure?

Mr. Faure: Herr Vorsitzender, ich moechte das Hohe Gericht fragen, ob mit seinem Einverstaendnis jetzt ein Zeuge gerufen werden kann.

Vorsitzender: Jawohl.

Mr. Faure: Ich moechte dem Hohen Gericht mitteilen, dass dieser Zeuge hollaendisch als seine Muttersprache spricht - eine Sprache, die im Uebersetzungssystem nicht vorgesehen ist, er wird sich aber der deutschen Sprache bedienen, die er gut beherrscht. (Der Zeuge begibt sich zum Zeugenstand.)

Vorsitzender: Wie heissen Sie?

A: Vorrink.

F: Ihr Vorname bitte.

A: Jacobus.

F: Schwoeren Sie, dass Sie ohne Hass oder Furcht sprechen, die Wahrheit sprechen werden, die reine Wahrheit und nichts als die Wahrheit? Heben Sie Ihre rechte Hand und sagen Sie, 'ich schwoere'.

(Der Zeuge erhebt seine rechte Hand.)

A: Ich schwoere.

Zeugenverhoer durch M. Faure:

F: Herr Vorrink, sind Sie niederlaendischer Senator?

A: Jawohl.

F: Sind Sie Vorsitzender der sozialistischen Partei der Niederlande?

A: Jawohl.

F: Uebten Sie diese Funktionen im Jahre 1940 aus, zur Zeit der Invasion der Niederlande durch die Deutschen?

A: Jawohl.

F: Ich moechte Sie gerne um einige Erklaerungen ueber den folgenden Sachverhalt bitten: In Holland bestand schon vor der Invasion eine nationalsozialistische Partei. Ich moechte, dass Sie uns hier erklaeren, wie die Lage nach der deutschen Invasion und waehrend der Besetzung war, was die verschiedenen politischen Parteien betrifft, die in Holland bestanden, und besonders bezueglich der nationalsozialistischen Partei. Was geschah durch das Dazwischentreten dieser Partei in Verbindung mit der deutschen Okkupation?

H0269 - 0023

A: Ich wuerde mich gerne der hollaendischen Sprache bedienen - es tut mir leid, dass ich die englische und franzoesische Sprache nicht genuegend beherrsche - ich will aber den Ablauf der Verhandlungen nicht verzoegern, das ist der einzige Grund, weshalb ich mich der deutschen Sprache bediene.

Die politische Situation in Holland nach der Einnahme von Holland durch die deutschen Armeen war diese, dass in erster Linie Ruhe und Ordnung in Holland aufrecht erhalten werden sollten.

Aber sofort sind auch die eigentlichen Nazis mitgekommen und haben versucht, von ihrem Gesichtspunkt aus das oeffentliche Leben zu leiten und zu organisieren. Es gab bei den Deutschen unserer Auffassung nach drei wichtige Richtungen:

In erster Linie die "Blut und Boden"-Glaeubigen. Sie wollten das ganze Volk Hollands fuer ihre nationalsozialistischen Ansichten gewinnen. Ich muss sagen, dass das in gewisser Hinsicht unser Unglueck war, denn diese Leute haben uns auf Grund ihrer "Blut und Boden"-Glaeubigkeits-Theorie allzusehr geliebt und als diese Liebe nicht auf die noetige Gegenliebe stiess, hat sich diese Liebe in Hass verwandelt.

In zweiter Linie waren da die politisch Informierten und diese wussten ganz genau, dass die niederlaendischen Nazi nur eine kleine verhasste Gruppe bei uns in Holland waren. Sie erhielten bei den Wahlen 1935 zwar 8 % der Stimmen, aber schon zwei Jahre spaeter war diese Zahl auf die Haelfte zurueckgegangen. Und diese Leute waren die inkarnierte Taktlosigkeit.

Sie haben es zum Beispiel verstanden, als die Truemmerhaufen Rotterdams noch rauchten, eine Nazikundgebung zu veranstalten, bei der der Fuehrer der hollaendischen Nationalsozialisten, Mussert, Herrn Goering eine Glocke gestiftet, als Danksagung fuer seine Leistungen im Interesse Hollands.
Das hat sie gluecklicherweise nicht vor der Niederlage behuetet.
Drittens gab es dazu noch die sogenannten Intriganten.
Das waren die Leute, die die nationale Einheit Hollands am liebsten zerstoeren wollten. Diese Leute haben in erster Linie durch Seyss-Inquart versucht, die Hollaender mit Schmeicheleien zu gewinnen. Sie haben gesagt, wie es Seyss-Inquart tat, dass wir stammesverwandt seien und versuchen sollten, zusammenzuarbeiten, und haben hinter den Kulissen die verschiedenen nationalsozialistischen Gruppen gegeneinander ausgespielt.

H0269 - 0024

Es gab in Holland zu diesem Zeitpunkt die nationalsozialistische Partei der Niederlande, es gab die eigentliche nationalsozialistische Bewegung Holland und es gab die sogenannte Nationale Front und diese drei Bewegungen hatten alle ihre Verbindungen mit gewissen deutschen Stellen. Und die Deutschen haben zuerst untersucht, ob es vielleicht moeglich waere, diese Gruppen fuer ihre Zwecke zu benuetzen. Langsam mussten sie aber erkennen, dass es nicht moeglich war, mit diesen Gruppen etwas anzufangen und haben sich schliesslich auf die Nationalsozialistische Bewegung festgelegt. Diese Nationalsozialisten haben dann allerdings gewisse Schluesselstellungen im hollaendischen Staatsapparat okkupiert. Sie erhielten hohe Stellungen in der inneren Verwaltung, wurden Provinzkommissare und Buergermeister.

Als kleine Illustration moechte ich sagen, dass zu wenig Leute da waren und die Nazi haben schliesslich Kurse eingerichtet und haben es zustande gebracht, Rekordleistungen zu erzielen, weil sie innerhalb von drei Wochen hollaendische Buergermeister ausbildeten.

Sie koennen sich denken, was das fuer Buergermeister gewesen sind. - Weiterhin wurden sie auch manchmal Verwalter in nazifizierten Organisationen und Geschaeften und haben dadurch gewisse Machtpositionen bekommen und haben sich dort wie richtige feige, nationalsozialistische Knechte benommen.

Herr Rost van Tonningen hat Millionen von Gulden verwendet, um Krieg gegen Russland zu fuehren, im Namen des Kampfes gegen den Bolschewismus, wie er das nannte.

Im Jahre 1942 erklaerte Seyss-Inquart, dass die Nationalsozialisten einer der politischen Traeger Hollands seien. Waere die Sache nicht so traurig gewesen, haette man darueber lachen muessen. Mussert wurde als der Fuehrer des hollaendischen Volkes erklaert.

Ich muss hinzufuegen, dass die nationalsozialistische Bewegung in politischer Hinsicht nur ein Schattendasein fuehrte, mit einer Ausnahme, dass die Leute manchmal die Moeglichkeit hatten, sich mit Personalangelegenheiten zu befassen.

In zweiter Linie moechte ich hinzufuegen, dass sie leider manchmal hollaendischen Jungen den Kopf verdreht haben. Einige tausend waren bei der SS und in den letzten Jahren wurde das noch viel schlimmer, da haben sie sogar verstanden, Minderjaehrige ohne Genehmigung ihrer Eltern in die SS einzugliedern. Sie haben es sogar so weit gebracht, dass die Zoeglinge aus verschiedenen Erziehungsheimen zur Dienstleistung in die SS gepresst wurden.

H0269 - 0025

Ich kenne zufaellig ganz persoenlich Jungen, die aus irgend einem Grunde mit ihren Eltern in Konflikt lebten und unter Ausnuetzung dieses Umstandes in die SS aufgenommen wurden. Man muss, wie ich das manchmal getan habe, mit diesen Kindern gesprochen haben, um zu sehen, was fuer ungeheure Verbrechen dieses Regime an diesen jungen Menschen begangen hat.

Frage: Wenn ich Sie recht verstehe, Herr Vorrink, verfolgten die von den Nazi angewendeten Methoden die Nazifizierung Hollands. Es gab, wie Sie angedeutet haben, unter den Deutschen mehrere unterschiedliche Richtungen, die aber nur bezueglich der verwendeten Methoden verschieden waren, nicht aber, was das Ziel, die Germanisierung, betraf?

H0269 - 0026

Die eigentliche Nazifizierung Hollands hat sich praktisch auf allen Lebensgebieten unseres Landes vollzogen. Sie haben versucht, auf allen diesen Gebieten das Fuehrerprinzip einzufuehren. Ich moechte zum Beispiel darauf hinweisen, dass man gegen unsere urspruenglichen Erwartungen nicht einmal die sozialistischen Gewerkschaften verboten hat, sondern dass man versucht hat, sie zu okkupieren. Sie haben einfach einen Nazi-Kommissar geschickt und den Leuten gesagt: "Das Zeitalter der Demokratie ist heute vergangen und Ihr braucht nur ruhig weiterzuarbeiten unter Fuehrung des Kommissars und Ihr koennt Eure schoenen Arbeiten im Interesse der Arbeiter weiterfuehren, es brauche sich in dieser Hinsicht nichts zu aendern." Sie haben das sogar mit den hollaendischen politischen Parteien versucht. Als Vorsitzender der sozialistischen Partei der Niederlande habe ich einmal ein laengeres Gespraech mit Herrn Rost van Tonningen gehabt, der mir persoenlich sagte, es sei doch schade, dass die grosse kulturelle Arbeit der Erziehung der Arbeiter eingestellt worden sei. Wir sollen uns zur Verfuegung stellen, weil wir doch beide eigentlich den Sozialismus wollen und dies daher doch ganz gut moeglich sei. Ich habe das abgelehnt, indem ich ihm gesagt habe, dass bei uns die Demokratie keine opportunistische Angelegenheit sei, sondern ein Teil unserer Weltanschauung und dass wir nicht gewohnt sind, Verrat an unserer Ueberzeugung und an unseren Idealen zu ueben. Daraufhin haben die Leute dann noch versucht, die Arbeiter in ihren Organisationen festzuhalten. Diese traten aber allmaehlich zu Tausenden und zu Zehntausenden aus und als die Nazis schliesslich die Nationale Arbeitsfront mit den katholischen und den christlichen Gewerkschaften bildeten, gab es zwar eine Organisation, aber es gab keine Mitglieder mehr.

F: Koennen Sie genau angeben, on in Ihrem Lande Judenverfolgungen einsetzten?

A: Eines der schlimmsten Kapitel dessen, was wir in Holland zu erleiden hatten, waren die Judenverfolgungen. Sie wissen vielleicht, dass wir in Holland und besonders in Amsterdam eine starke juedische Minderheit gehabt haben. Diese Juden haben taetigen Anteil am oeffentlichen und kulturellen Leben Hollands genommen und man kann ruhig sagen, einen Antisemitismus in Holland gab es einfach nicht.

Als die Deutschen gekommen sind, haben sie uns versprochen, es wuerde den Juden nichts passieren. Trotzdem gab es schon in den ersten Wochen eine

H0269 - 0027

schreckliche Welle von Selbstmorden.

In den naechsten Monaten kamen dann die Massnahmen gegen die Juden. Die Professoren an den Universitaeten wurden gezwungen, ihr Amt niederzulegen. Der Vorsitzende des hoechsten Gerichtshofes in Holland wurde abgesetzt. Dann mussten sich die Juden anmelden und registrieren lassen und endlich kam der Befehl Mussert's, dass alle Juden zu deportieren seien.

Ich bin stolz darauf, sagen zu koennen, dass die hollaendische Bevoelkerung, das nicht ohne Protest ueber sich hat ergehen lassen. Die hollaendischen Studenten haben gestreikt, als man ihre juedischen Professoren fortschickte und die Arbeiter von Amsterdam haben einen mehrtaegigen Streik ausgefuehrt, als die ersten Verfolgungen gegen die Juden einsetzten. Aber vielleicht muss man persoenlich, so wie ich sie gesehen habe, um zu wissen, was fuer ein politisches System der Nationalsozialismus darstellt. Die Polizei hat ganze Stadtviertel abgesperrt und drang in die Wohnungen ein und besetzten die Daecher der Haeuser und haben die Alten und Jungen aus den Haeusern vertrieben, und in ihre Wagen abgefuehrt. Dabei gab es ueberhaupt keinen Unterschied zwischen Jungen und Alten. Wir haben es gesehen, dass man alte Frauen von ueber 70 Jahren, die krank zu Hause lagen und ueberhaupt kein anderes Beduerfnis hatten, als ruhig in ihrer eigenen Wohnung sterben zu duerfen, auf Tragbahren aus ihrer Wohnung gebracht, nach Westernburg geschickt und von dort aus nach Deutschland, wo sie elend gestorben sind. Ich erinnere mich persoenlich daran, wie eine Mutter mit ihrem Saeugling aus dem Haus geschleppt wurde und einer Frau nicht juedischer Herkunft ihr Kind uebergab mit der Bitte, fuer das kleine Kind sorgen zu wollen und in diesem Moment gibt es in Holland noch Hunderte von Familien, wo diese kleinen juedischen Kinder, wie ihre eigenen Kinder versorgt und erzogen werden.

M. Faure: Koennen Sie uns abgeben, ob ausserhalb dieser Massnahmen gegen die Juden die Deutschen sich auch mit der Kirche beschaeftigt haben?

A: Die Deutschen haben von Vornherein sich dafuer interessiert, die Kirche in ihren Machtbereich zu bekommen und die Kirche hat es nie unterlassen, ich muss sagen, alle Kirchen zusammen, die katholische und protestantische Kirche und die evangelische Kirche, die aber von Vornhinein immer protestierten,

H0269 - 0028

wenn die Deutschen sich gegen die Menschenrechte vergriffen haben.

Die Kirchen haben protestiert, gegen die wirkliche Festnahme von Personen, die Massendeportationen unserer Arbeiter und die Kirche hat auch nicht unterlassen, sich entschlossen fuer die Juden ins Zeug zu werfen. Natuerlich haben auch die kirchlichen Wuerdentraeger und die Pstoren dafuer buessen muessen und Hunderte von Pfarrern und Pastoren sind in Konzentrationslager geworfen worden, wo von 20 Pfarrern, die ich gekannt habe und im Konzentrationslager Sachsenhausen waren, ist nur ein einziger nach Holland zurueckgekehrt.

F: Koennen Sie uns angeben, welche Massnahmen getroffen wurden, was die Kulturpropaganda und Lehre betrifft?

A: Was uns am meisten in Holland empoert hat, das war in erster Linie nicht mal unsere militaerische Niederlage, wir waren ein kleines Volk, ich glaube, sagen zu duerfen, wir haben gekaempft, so wie wir konnten und vielleicht waere es moeglich gewesen mit der Besetzungsbehoerde irgendwie ein korrektes Verhaeltnis aufrecht zu erhalten, waere es den Nazis nicht darum zu tun gewesen, uns nicht nur militaerisch zu beherrschen, aber auch geistig zu brechen und moralisch zu unterdruecken. Und deswegen konnten sie es nicht unterlassen, auch jedem Anschein des kulturellen Lebens zu unterdruecken und zu versuchen, uns nazifizieren.

In dieser Hinsicht haben sie hinsichtlich der Presse es geleistet uns zu zwingen, Leitartikel in unsere Presse aufzunehmen, die von Deutschen geschrieben und diese Leitartikel zu publizieren unter dem Eindruck als OB der Hauptredakteur der betreffenden Zeitung es geschrieben hat. Man kann sogar sagen, dass diese Massnahmen Ausgangspunkt waren fuer die ganze ausgedehnte illegale Presse in Holland, dass wir es uns nicht tun lassen wollten, von den Deutschen belogen zu werden. Und wir hatten auch das Beduerfnis, eine Presse zu haben, die die Wahrheit sagte. Genau so ging es im Radio. Im Radio war es so, dass es sehr strenge verboten war, nach dem Auslandssender zu hoeren, und sie haben sich nicht geschaemt, die haertesten Strafen auszuteilen, an diejenigen, die trotzdem und das geschah in Holland, in das englische Radio gehoert haben. Und wir haben uns immer gefreut, in Holland zu hoeren, dass das englische Radio sich nie geschaemt hat, die ganzen pathetischen Reden von Hitler und Goering in Extenso fuer das englische Publikum weiter zu geben, waehrend es uns verboten war, die Reden Churchills abzuhoeren. In diesen Augen-

H0269 - 0029

blicken haben wir mal wieder ganz stark und tief gewusst, warum wir unsere Widerstandsbewegungen aufgebaut haben und haben auch gewusst, warum sich unsere alliierten Freunde sich diesen kollossalen Kraftansporn erlaubten, um die Welt von dieser geistlosen Tyrannei zu befreien.

So war es sogar auf dem Gebiet der Kunst. Sie haben so ganze Serien von Gilden geschaffen, die Maler-Gilde, die Literatur-Gilde, und die Musiker-Gilde und die Kunnstler gezwungen, sich zu organisieren. Es war so, dass ein Schriftsteller nicht mal ein Buch publizieren konnte, ohne dass er es irgend einen Nazi-Analphabethen vorgelegt haette.

Im Schulwesen haben sie sich bemueht, z.B. das Volksschulwesen in dem Sinne zu beeinflussen, dass sie angeordnet haben, dass in den einfachen Lehrbuechern der Kinder von 6 -12 Jahren, Saetze gestrichen werden mussten, die z.B. das folgende Besagten: "Waehrend des Besuches der Koeniging, jubelte das Volk der Koeniging zu." Das war naemlich verboten, und wenn sie es wie in den Schulen und alloeffentlichen Gebaeuden, sie wahre Jagden organisiert haben, auf Bilder, der Mitglieder unserer koeniglichen Familie.

M. Faure: Ich danke.

Vorsitzender: Sind Sie mit Ihrem Verhoer zu Ende?

M. Faure: Ja, Herr Vorsitzender.

H0269 - 0030

VORSITZENDER: General Rudenko?

GENERAL RUDENKO: Keine Frage.

VORSITZENDER: Hat irgend jemand eine Frage von der englischen Anklagebehoerde? Wuenscht einer der Verteidiger ein Kreuzverhoer noch vorzunehmen?

DR. STEINBAUER: (Verteidiger des Angeklagten Seyss-Inquart): Herr Praesident, damit der Herr Zeuge nicht noch einmal die weite Reise von Holland hierher unternehmen muss, moechte ich ihm auch in Abwesenheit meines Klienten, schon heute befragen.

(Kreuzverhoer durch Dr. Steinbauer)

F: Sagen Sie Herr Zeuge, als die Regierung an Seyss-Inquart uebergging mit dem Erlass vom 18. Mai 1940, waren da die Mitglieder der hollaendischen Regierung noch auf dem hollaendischen Territorium?

A: Sie waren nicht auf dem hollaendischen Territorium.

F: Hat die Regierung Seyss-Inquart der Reichskommissar die bisherigen Beamten der Regierung belassen?

A: Ja.

F: Ist Ihnen bekannt, dass von den neun Generalsekretaeren, die noch aus der koeniglichen Zeit stammten, nur einer abberufen wurde?

A: Ja.

F: Ist Ihnen bekannt, dass von 11 Provinz-Kommissaren aus politischen Gruenden nur vier von der Regierung abberufen wurden?

A: Die genaue Zahl kenne ich nicht, aber es ist moeglich, dass das stimmt.

F: Ist Ihnen bekannt, wie viele Buergermeister, die noch aus der Koeniginnenzeit stammten, bei Besetzung da waren. Insbesondere, ist es richtig, dass noch mehr als die Haelfte der koeniglichen Buergermeister da waren?

A: Es ist moeglich, ja.

F: Sie haben die Frage nicht ganz beantwortet, die der Anklagevertreter an Sie gerichtet hat. Welche Parteien waren zur Zeit Seyss-Inquarts im Parlament?

A: Das war die Katholische Partei, die protestantisch-christliche

H0269 - 0031

Partei, die Liberale Partei, die Sozial-Demokratische Partei und die Kommunistische Partei, und dann noch einige Splitter-Parteien.

F: Ich moechte jetzt auf zwei Themen eingehen, die Sie erwaehnt haben, das ist Schule und Kirche. Ist es richtig, dass das hollaendische Schulwesen zur Zeit Seyss-Inquarts unter der Leitung eines Hollaenders gestanden ist?

A: Es hat waehrend der ganzen Zeit unter einem Hollaender gestanden. Diesen Hollaender betrachten wir aber nicht als Hollaender, Dieser Hollaender steckt heute im Gefaengnis, weil er Verrat an seinem Vaterlande veruebte.

F: Jedenfalls war er kein Deutscher.

A: Ein hollaendischer Verraeter war er.

F: Bitte sehr.

VORSITZENDER: Sie sprechen beide etwas zu schnell.

F: Ist es richtig, dass Seyss-Inquart fuer das hollaendische Schulwesen grosses Interesse zeigte?

A: Daran kann ich mich nicht erinnern.

F: Dass er zum Beispiel Elementar-Schulen, um eine achte Klasse vermehrte?

A: Das ist richtig.

F: Und auf diese Weise hatte er erreicht, dass die halbwuechsige Jugend spaeter in den Arbeitsdienst oder Arbeitsverpflichtung hineingekommen sind.

A: Richtig.

F: Hat er auch Interesse gezeigt dem alten hollaendischen Wunsch Rechnung zu tragen?, hinsichtlich der Rechtschreibung, und eine eigene Studienkommission eingesetzt.

A: In dieser Hinsicht hat er sich bemueht, hat aber sich von den falschen Leuten informieren lassen und in falscher Richtung.

F: Ist es richtig,dass er bemueht war, die Zahl der Lehrer zu vermehren?

A: Nein, das war er bestimmt nicht.

F: Dass in erster Linie er Junglehrer einstellte,um die Ausgabe

H0269 - 0032

zu mindern?

A: Das hat er getan, um damit einen gewissen Einfluss auf die hollaendische Jugend zu bekommen.

VORSITZENDER: Wollen Sie versuchen, nach Frage und Antwort eine Pause eintreten zu lassen?

F: Ist Ihnen bekannt, dass z.B. Seyss-Inquart in Rotterdam Massnahmen gegen die dortigen Handelshochschulen ueber Einspruch rueckgaengig gemacht hat?

A: Wollen Sie bitte wiederholen.

F: Seyss-Inquart hat Massnahmen getroffen, welche den Widerspruch Rechnung getragen haben, dass die Handelshochschulen nicht beeintraechtigt werden in Rotterdam.

A: Mir ist nichts bekannt.

F: Zur Frage der Kirche, ist ausser den Bestimmungen, wie Sie sagen, aus politischen Gruenden im allgemeinen der religioesen Ausuebung der Protestantischen und Katholischen Schwierigkeiten gemacht worden.

A: Es sind der religioesen Ausuebung durch die Deutschen Schwierigkeiten gemacht worden. Die Deutschen haben Spitzel in die Gottesdienstuebungen geschickt und deren Aufgabe es war, die Reden der Pfarrer zu hoeren und zu denunzieren.

F: Was mich interessiert, konnten die Pastoren oder katholische Priester den Gottesdienst frei ausueben?

A: Bestimmt nicht.

VORSITZENDER: Sie sprechen wieder zu schnell. Sie muessen nach der Frage und auch nach der Antwort Pausen eintreten lassen.

F: Ist Ihnen bekannt, dass waehrend der ganzen Besetzungszeit in den Kirchen aller Konfessionen, das Gebet fuer die Koenigin zugelassen war?

A: Es war bestimmt nicht zugelassen. Es sind gerade deswegen verschiedene Pfarrer verhaftet worden.

F: Ist Ihnen bekannt, dass Seyss-Inquart es verhindert hat, dass 27 Kloester, die fuer Deutschland beschlagnahmt werden sollt

H0269 - 0033

freigestellt, und er die Beschlagnahme abgelehnt hat?

A: Ist mir nicht bekannt.

F: Ist Ihnen bekannt,ueber die Verhinderung der Zerstoerung von juedischen Tempeln in Rotterdam und Haag, die Polizei wollte sie zerstoeren, und er hat es verhindert. Ist Ihnen darueber etwas bekannt?

A: Ich weiss es nicht, ob er das verhindern wollte, aber tatsaechlich sind sie zerstoert worden und die Leute, die die Zerstoerung gemacht haben, sind ungestraft gegangen und gehoerten zu denen, die spaeter zu den schlimmsten Judenverfolgungen mitgearbeitet haben.

F: Ist Ihnen bekannt, dass Seyss-Inquart es durchgesetzt hat, dass von denen in das Reich verschickten Geistlichen der katholischen und protestantischen Konfession zu zwei Drittel nach Holland zurueckgekehrt waren.

A: Ist mir nicht bekannt.

F: Ist Ihnen bekannt, dass er verhindert hat, dass wertvolle Kulturschaetze, insbesondere Bibliotheken, die schon zum Abtransport bereit standen, in Holland blieben und nicht weggekommen sind

A: Ich weiss nicht, ob er sich persoenlich dafuer eingesetzt hat, ich kann nur sagen, dass viele von unseren Kunst- und Kulturschaetzen abtransportiert worden sind. Er konnte das vielleicht nicht verhindern.

F: Sie haben gesagt, dass Radios verboten wurden, weil es die Widerstandsbewegung angeregt hat. Was wuerden Sie, als Leiter getan haben?

A: Ich wuerde das Radio unter allen Umstaenden zulassen, weil ich der Auffassung bin, dass ein Mensch nur dann die Menschenwuerde hat, wenn er die Moeglichkeit hat, Meinung und Gegenmeinung, frei auf sich einwirken zu lassen.

F: Ist Herr Muessert mit der Regierungsbildung betraut worden, oder ist es unterblieben, weil Seyss-Inquart dagegen war?

H0269 - 0034

A: Was sich da hinter den Kulissen abgespielt hat, ist mir nicht bekannt. Aber vielleicht haben Sie in dieser Beziehung recht, dass Seyz-Inquart kein Freund von Mussert war.
Waehrend ich gefangen war, wurde ich aus meine Kammer herausgeholt und beauftragt, einen Aufsatz ueber die Nationalsozialistische Bewegung zu schreiben und ich wurde beauftragt, meine Meinung persoenlich ueber Mussert widderzugeben. Als ich erwiderte, warum soll ich das tun, Sie wissen doch, wie ich ueber die hollaendischen Nazis denke." Da antworteten Sie," Sie koennen es nicht schlecht genug schreiben." Ich habe das verstanden, auch eine der vielen Ma chenschaften der inneren Streitigkeiten der verschiedenen Nazi-Kliken, die gegeneinander kaempften.

DR. STEINBAUER: Danke, ich habe keine Fragen mehr.

(KREUZVERHOER DURCH DR. BABEL? Verteidiger der SS)

F: Herr Zeuge, Sie haben davon gesprochen, das hollaendische Jugendliche in die SS gekommen sind. Koennen Sie sagen, wie gross diese Zahl war ?

A: Ich schaetze sie auf einige Tausend.

F: Wieviele gingen nach Ihrer Ansicht freiwillig in die SS und wie viele gezwungen?

A; Eine genaue Zahl darueber kann ich nicht angeben, aber ich bin der Meinung, dass Minderjaehrige Jungen, die ohne Genehmigung der Eltern eintraten nicht freiwillig eintraten, denn sie konnten ja die Tragweite ihrer Handlungen ueberhaupt nicht beurteilen.

F: Danach habe ich Sie nicht gefragt. Wieviel Freiwillige und wieviel Nichtfreiwillige ?

A: Ich habe schon gesgat, dass ich ueber die genaue Zahl daruo

H0269 - 0035

nicht verfuege.

F: Geben Sie mir eine ungefaehre Zahl darueber.

A: Es sind bestimt einige Hundert gezwungen worden. Das sind z.B. Jugendliche, die aus irgend welchen Grund das Elternhaus verlassen haben und von der Gruenen Polizei und den SD aufgegriffen und dann in die SS gepresst wurden. Ich habe spaeter auch persoenlich in unserem hollaendischen Konzentrationslager einige hiervon getroffen und als ein alter Fuehrer der Jugendbewegung habe ich sie dahin gebracht, mir alles zu sagen.

F: Sie sagen gepresst?

A: Das bedeutet, dass sie Gefaengnisstrafen bekamen, wenn sie nicht bereit waren, mit der SS zu gehen. Das haben Sie selbst gehoert.

F: Ja, Sie sagten, dass 10 000 Arbeiter aus ihrer Organisati ausgetreten seien. Ist dies freiwillig geschehen?

A: Die Gruende waren, dass die Arbeiter sich weigerten, in einer nazifizierten Gewerkschaft zu arbeiten und sich dem Fuehrerprinzip zu fuegen. Sie wollten ihre alten Gewerkschaften, wo sie mitbestimmend ihrer Organisation helfen konnten.

F: Die Ausscheidung ist also freiwillig erfolgt?

A: Ja.

F: Sie haben weiter gesagt, in der Judenfrage, dass zunaechst gesagt wurde, dass den Juden nichts geschehen wuerde, trotzdem haben sich viele Selbstmorde ereignet. Was war der Grund, fuer diese Selbstmorde ?

A: Das waren unter den Juden die Vernuenftigsten. Sie lebten in Holland nicht auf einer Insel und wir wussten alle, was zwische

H0269-0036

1933 und 40 in Deutschland passiert war. Wir wussten, dass in Deutschland die Juden, bis zum Tode verfolgt waren und ich habe persoenlich jetzt noch einige eidesstattliche Erklaerungen von ausgewanderten Juden, die uns von Stunde zu Stunde unterrichtet haben, wie sie gequaelt und gemartert worden sind, waehrend der Zeit vor dem Kriege. Das war den hollaendischen Juden bekannt und sie waren in dieser Hinsicht vernuenftig, indem sie wussten das Schicksal, das ihrer erwartete.

F: Sie sagten zuerst, dass das in ganz grossem Umfange geschehen ist ?

A: Wenn das in Holland, sagen wir 30 oder 50 Menschen passiert, dann ist das was die Hollaender betrifft eine grosse Sach wo wir ein Menschenleben sehr hoch schaetzen.

F: Sie haben das Wort "Nazi-AnaphabetH"gebraucht. Haben Sie ausser ihrer persoenlichen nichtfreundlichen Einstellung gegen uns Deutsche Gelegenheit gehabt dafuer, dass diese Bezeichnung rechtfertigt. Haben Sie irgend einen Deutschen kennengelernt, der ein Analphabeth war ?

A: Ich wundere mich ueber diese Frage. Ein Nazi-Analphabeth ist ein Mann, der ueber Sachen urteilt, ueber die er keine Kenntnis hat und die Leute, die eingesetzt wurden, ueber die Arbeit eines Schriftstellers zu urteilen, das waren Leute, die damit beauftragt waren, nachzupruefen, ob vielleicht in diesem Buch irgend ein Jude auftrat, der in einer menschlichen schoenen Fassung dargestellt war.

Dann konnte so ein Buch nach nationalsozialistischer Auffassung nicht erscheinen und ich will hinzufuegen, dass ich das Wort nationalsozialistische Auffassung gebrauche seit den Tagen da in den deutschen Staedten, das Land von Goethe und Schiller, Truemmerhaufen vorgefunden wurden von verbrennten Buechern, die wir in Holland gelesen haben und die wir in Holland bewundert haben.

H0269-0037

VORSITZENDER: Herr Zeuge, es ist sehr schwierig fuer uns der Uebersetzung zu folgen, wenn Sie so schnell sprechen.

F: Ich habe Ihre Aussage also dahin aufgefasst, dass Sie irgendwelche positive Tatsachen, die diese beschimpfenden Worte rechtfertigen wuerden, nicht angeben koennen.
Ich danke.

DR. PANNENBECKER: (Verteidiger fuer den Angeklagten Frick):
Ich habe nur eine Frage, Herr Zeuge.

Sie haben soeben erklaert, dass Jugendlichen Gefaengnis angedroht wurde, wenn sie nicht in die SS eintraten. Ist das dahin zu verstehen, dass sie eine Gefaengnisstrafe bekommen sollten, fu eine Straftat, die sie vorher begangen hatten oder dafuer, dass sie Gefaengnis bekommen sollten, allein deshalb, weil sie nicht in die SS eintreten wollten ?

A: Sie haben natuerlich deswegen Gefaengnisstrafen bekommen, weil die Leute die androhten - ich meine, ob sie das wirklich gemacht haben, dass kann ich nicht nachkontrollieren, sie haben es eben angedroht. Es war eine der meist ueblichen Methoden der Nazis einfach zu sagen, wenn sie dies oder das, was wir wollen nicht machen, so stecken wir sie ins Gefaengnis und die Beispiele dafuer sind so viele, so manigfache -- oder dass sie Gefaengnis dafuer bekommen sollten, allein deshalb, nicht Freiwilliger zu werden.

F: Aber es ist richtig, dass es dabei im wesentlichen, um Jugendliche handelte, die ihrem Elternhaus entlaufen waren, die Differenzen mit ihren Eltern hatten ?

A: Das sind die Faelle, die mir persoenlich bekannt sind.

VORSITZENDER: Will ein anderer Verteidigungsanwalt den Zeugen befragen ?

(keine Antwort)

H0269-0038

VORSITZENDER: Mr. Faure, wollen Sie weitere Fra gen an den Zeugen richten ?

MR.FAURE: Nein, ich habe keine weiteren Fragen zu stellen.

VORSITZENDER: Der Zeuge kann den Saal verlassen.
(Der Zeuge verlaesst den Saal)

MR.FAURE: Ich bitte das Gericht den Text der Darstellung sowie das Dokument, das die Ueberschrift "Daenemark" traegt, vorzunehmen.

Das Gericht weiss, dass Daenemark am 9. April 1940, wie in anderen Faellen in Verletzung von Vertraegen insbesondere eines nicht sehr alten Vertrages, des am 31. Mai 1939 geschlossenen Nichtangriffspaktes, ueberfallen wurde.

Angesichts der Tatsache, das Daenemark diesem Einfall keinen bewaffneten Widerstand entgegensetzen konnte, versuchten die Deutschen den Schein zu erwecken und aufrecht zu erhalten, nach welch jenes Land kein besetztes Land sei. Sie errichteten deshalb keine Zivilverwaltung, die das Recht von Anordnungen hatte, so wie dies in den Faellen Belgien und Holland geschah. Sie errichteten jedoch in Daenemark eine Militaerverwaltung, da Besatzungstruppen dort unterhalten wurden. Diese Militaerverwaltung, zum Unterschied von anderen besetzten Gebieten, uebten jedoch nicht amtliche Befehlsgewalt unter dem Recht von Vorschriften oder allgemeinen Anordnungen aus.

Trotz dieses Vorwandes unterliessen die Deutschen nicht, sich die Hoheitsgewalt widerrechtlich anzueignen, in einem Land, dass sie angeblich nicht besetzt hielten. Diese widerrechtliche Aneign war umso bemerkenswerter, als sie nicht einmal, vom Deutschen Standpunkt aus betrachtet, irgendwie eine juristische Grundlage hatte.

Waehrend des ersten Zeitabschnittes, bis Mitte 1943, wurde

H0269 - 0039

die deutsche Besetzung in einer diskreten und getarnten Weise vorgenommen. Zwei Gruende moegen hierfuer massgebend gewesen sein.

Erstens, man musste die internationale oeffentliche Meinung in Betracht ziehen, da Daenemark, nach der deutschen Auffassung, nicht amtlich besetzt war.

Zweitens, die Deutschen planten dieses Land von ihnen heraus zu germanisieren, indem sie ihre politische Propaganda vom nationalsozialistischen Gesichtspunkt aus entwickelten.

Diese interne Germanisierung hatte bereits vor dem Krieg begonnen. Sie ist im einzelnen in einem Teil des Berichtes der daenischen Regierung beschrieben, den ich dem Gericht als Beweisstueck Nr. 901 vorlege.

Dieses Dokument ist das ganze gruene Heft, welches dem Gericht vorliegt. Der Bericht besteht aus mehreren Teilen, Der Teil, von dem ich jetzt spreche, ist hauptsaechlich im ersten Dokument des Aktenbuendels enthalten. Es ist ueberschrieben "Denkschrift" (Aide Memoi.

Dieses Dokument stellt fest, dass die Deutschen schon vor dem Kriege einen Nachrichtendienst errichtet hatten, der durch einen schlauen Spionagedienst ergaenzt war. Sie hatten eine Zweigstelle der nationalsozialistischen Partei eingerichtet, wo Deutsche die in Daenemark lebten, angeworben wurden. Zum ersten mal wurden von den Deutschen eine Partei errichtet, denn, wie wir bald sehen werden,

H0269 - 0040

wurde die nationalsozialistische Partei als Deutsche Partei bestimmt. Diese Zweigstelle wurde "N.S.D.A.P., Auslandsorganisation, Landeskreis Daenemark" bezeichnet. Sie arbeiteten mit anderen Verbaenden zusammen, insbesondere mit der deutschen Akademie, der daenisch-deutschen Handelskammer und der nordischen Gesellschaft. Ein deutscher Verband, "der Deutsche Fichtebund" der dem Ministerium fuer Volksaufklaerung und Propaganda dem Reich unterstand, betrieb eine systematische Propaganda in der oeffentlichen Meinung Daenemarks.

In diesem Zusammenhang moechte ich eine Stelle des Berichtes der daenischen Regierung zitieren der besonders interessant ist, was den deutschen Plan und die angewandten Methoden betrifft. Diese Stelle findet sich im ersten Dokument, von dem ich gesprochen habe und das mit Deckschrift (Aide Memoire) bezeichnet ist, auf Seite 6 des Dokumentes.

Ich zitiere nunmehr, der 2. Abschnitt auf Seite 6 und ich ueberspringe den 1. Satz dieses Abschnittes. Ich moechte das Gericht darauf aufmerksam machen, falls dies wegen des Umfanges des Dokuments bequemer ist, dass dieses Zitat auch im Text enthalten ist:

"... Dieser Nachrichtendienst, der in Hamburg unter nicht weniger als 8 verschiedener Adressen arbeitete, gab in einer seiner Veroeffentlichungen die folgenden Einzelheiten ueber sich selbst bekannt. Er wurde im Januar 1940, in Erinnerung an den deutschen Philosoph Fichte, gegruendet und sollte deshalb als eine Union fuer Weltwahrheit betrachtet werden. Seine Ziele waren erstens, verbreitende Verstaendigung, durch freie Veroeffentlichungen ueber das neue Deutschland. Zweitens, Schutz der Kultur und Zivilisation, durch Verbreitung der Wahrheit gegen die zerstoerten Kraefte in der Welt." Ich ueberspringe einen Satz und fahre wie folgt fort:

"Das Hauptziel dieser deutschen Propaganda war die Schaffung eines Gefuehls in Daenemark, das gegenueber Deutschland guenstig und gegenueber England feindlich gerichtet war. Doch konnte es auch einen Versuch darstellen, den Boden vorzubereiten, in Daenemark ein nationalsozialistisches Regierungssystem einzufuehren, dadurch, dass man in Daenemark eine Unzufriedenheit gegen das demokratische System schuf, die man spaeter, im Falle einer Befreiungskaktion, als dokumentarisches Beweismittel verwenden koennte. Die Propaganda begnuegte sich deshalb im Januar 1940 nicht mehr nur England wegen seiner Art und Weise der Kriegsfuehrung, oder die Juden und ihre Mentalitaet anzugreifen, sondern sie schritt zu schwerwiegenden

H0269 - 0041

Angriffen gegen Regierung und das Parlament von Daenemark ..."

Schliesslich spricht dieser daenische Bericht ueber diesen Gegenstand von einem ganz besonderen frappierenden Punkt. Gegen Ende Februar 1940 konnte die daenische Polizei ein Dokument beschlagnahmen, das sich im Besitze eines Deutschen befunden hatte und die Ueberschrift trug "Propagandaplan fuer Daenemark".

Zusammenfassend moechte ich folgendes sagen: Auf Seite 7 dieses Berichtes findet sich eine charakteristische Feststellung. Es ist der letzte Satz dieses Abschnittes, der in Ausfuehrungszeichen in deutsch, in der franzoesischen Uebersetzung in Klammern enthalten ist:

"Es sollte moeglich sein, die Tagespresse unter der Kontrolle der Gesandtschaft und ihrer Mitarbeiter zu halten."

Deutschland begnuegte sich nicht, seine eigenen Landsleute als Agenten im Innern des Landes zu verwenden um Propagandafeldzuege zu betreiben. Es feuerte auch die politischen Organisationen in Daenemark an, welche mit der nationalsozialistischen Partei in Verbindung standen. Dieses Unternehmen fand besonders guenstigen Boden in Suedjuetland, wo eine deutsche Minoritaet lebte. Auf diese Weise wurde es den Deutschen ermoeglicht eine Organisation ins Leben zu rufen, die "Schleswigsche Kameradschaft" oder "S.K." genannt wurde und die der deutschen "Sturmabteilung" - "S A " genau entsprach. Ihre Mitglieder wurden militaerisch ausgebildet. Ausserdem war die "Deutsche Jugendschaft Nordschleswig", nach dem Muster der Hitlerjugend, gegruendet worden.

Ich moechte das Gericht auf die Tatsache aufmerksam machen, dass ich die Feststellungen, die sich im daenischen Bericht finden, zusammenfasse, um meine Rede nicht noch zu verlaengern. Diese Feststellungen sind im einzelnen in den folgenden Kapiteln des Berichtes entwickelt; das, was ich soeben erwaehnt habe, auf Seite 7 des Berichtes. Dieser deutsche Missbrauch wurde noch durch wirtschaftliche Einrichtungen vervollstaendigt, wie der "Wohlfahrtsdienst", der im Jahre 1929 in Tinglev gegruendet wurde, sowie die "Deutsche Selbsthilfe", gegruendet im Jahre 1935 sowie weiterhin durch wirtschaftliche Einrichtungen, besonders die "Kreditanstalt Vogesgesand", die durch besonders listige und geheime Finanzierung von seiten des deutschen Reiches wichtigen landwirtschaftlichen Besitz erwerben konnte.

H0269 - 0042

Die in Suedjuetland geschaffene Bewegung wurde dann nach ganz Daenemark ausgebreitet. Auf diese Weise bestand schon vor dem Kriege eine nationalsozialistische Partei in Daenemark, deren Fuehrer Fritz Clausen war. Wir koennen folgendes im Regierungsbericht lesen:

"Was die Bestimmungen der Partei mit Deutschland vor der Besetzung betrifft, so kann das gesagt werden, dass Fritz Clausen selbst sowie die Parteimitglieder eifrig an den Parteitagen in Nuernberg sowie am Kongress Streichers in Erfurt teil nahm und dass Clausen selbst in jedem Fall in enger Verbindung mit dem deutschen Auswaertigen Amt stand."

Die Entwicklung des Nationalsozialismus in Daenemark, die Verbreitung von Suedjuetland ueber das ganze Land, ist durch die Tatsache veranschaulicht, dass die nationalsozialistische Zeitung "Das Vaterland", die zuerst in Suedjuetland veroeffentlicht wurde, im Oktober 1939 nach Kopenhagen verlegt wurde, und sodann als eine Morgenzeitung veroeffentlicht wurde.

So war die Lage, als die Besetzung begann. Wie ich bereits angedeutet habe, richteten die Deutschen keine formelle Besetzungsbehoerde ein. Es ist verstaendlich, dass die zwei Hauptkoerper, die sich die Souveraenitaet in Daenemark widerrechtlich aneigneten, einerseits die diplomatische Vertretung und andererseits die daenische nationalsozialistische Partei waren.

Der Bevollmaechtigte fuer das Deutsche Reich war zuerst von Renthe-Fink und spaeter, vom Oktober 1942 ab, Dr. Best.

Diplomatische Interventionen gegen die daenische Souveraenitaet waren zahlreich. In einer mehr oder weniger diskreten Weise enthielten sie doch die umfassendsten Forderungen. Als Beispiel moechte ich ein Dokument erwaehnen, das ein Teil des Regierungsberichtes ist. Dieses Dokument stellt eine Denkschrift dar, die am 12. April 1941 durch den Reichsbevollmaechtigten uebermittelt wurde. Ich moechte das Gericht darauf aufmerksam machen, dass der Text im dritten, der Ihnen vorliegenden Buecher, zu finden ist. Das dritte Buch ist ueberschrieben "Zweite Denkschrift" oder genauer gesagt, es folgt im zweiten Buendel, welches ueberschrieben ist "Anhang 1". Ich zitiere nunmehr:

"Der Bevollmaechtigte des Deutschen Reiches hat Anweisung erhalten von der koeniglichen Regierung Daenemarks das folgende zu fordern:

H0269 - 0043

1. Eine Erklaerung darueber, ob die Majestaet der Koenig von Daenemark, auf den sich jetzt Herr de Kaufmann, Botschafter von Daenemark bezieht, oder irgendein Mitglied der koeniglichen Regierung Daenemarks, bereits vor einer Veroeffentlichung, irgendwelche Informationen ueber den Vortrag hatte, der zwischen Herr de Kaufmann und der maerikanischen Regierung abgeschlossen wurde.

2. Die unmittelbare Abberufung des Herrn de Kaufmann, des Botschafters Daenemark, durch den Koenig von England.

3. Die unmittelbare Uebermittlung einer Note an das Auswaertige Amt der Vereinigten Staaten in Kopenhagen, die Herr de Kaufmann die Missbilligung ausdrueckt sowie die Tatsache enthaelt, dass er abberufen wurde und erklaert, der der auf diese Weise geschlossene Vertrag die daenische Regierung nicht binden wuerde und schliesslich den energischsten Protest gegen das amerikanische Verfahren zum Ausdruck bringt.

4. Eine Mitteilung in der Presse veroeffentlicht werden muesste, in welcher die koeniglich daenische Regierung ausdruecklich feststelle, dass Herr de Kaufmann gegen den Willen seiner Majestaet des Koenigs und der koeniglich daenischen Regierung und ohne deren Genehmigung gehandelt haette; dass er abberufen worden sei; und dass die daenische Regierung den auf diese Weise abgeschlossenen Vertrag nicht als bindend betrachte und dass sie die energischsten Proteste gegen das amerikanische Verfahren vorgebracht hatte.

5. Den Erlass eines Gesetzes nach welchen irgendeinen daenischen Staatsangehoerigen, der sich im Ausland eines schweren Vergehens gegen die Interessen Daenemarks oder die Bestimmungen die von der daenischen Regierung, die von der daenischen Regierung angenommen wurde, schuldig gemacht hat, die Staatsangehoerigkeit aberkannt und sein Eigentum beschlagnahmt werden koennte.

6. Dass Herr de Kaufmann fuer ein Verbrechen des Hochverrats vor Gericht gebracht wuerde, gemaess Artikel 98 des Strafgesetzbuches und gemaess Artikel 3, Ziffer 3n des Gesetzes vom 18. Januar 1941 und dass ihm die Staatsangehoerigkeit, nach einem zu erlassenden Gesetz, wie unter Paragraph 5 erwaehnt, aberkannt wuerde.

Ich glaube man kann aus diesem charakteristischen Beispiel erkennen, wie die Souveraenitaet der gesetzlichen Regierung Daenemarks von den Deutschen verletzt wurde. Sie gaben Befehle auf dem Gebiete der internationalen Beziehungen, die das

H0269 - 0044

wesentliche Merkmal der Souveraenitaet eines unabhaengigen Staates sind. Wie das Gericht aus dem letzten Abschnitt ersehen konnte, gingen sie sogar so weit, dass sie ein zu erlassendes Gesetz forderten, das sich in Uebereinklang mit ihren Wuenschen befaende und das Hochverrat aussprechen sollte in Uebereinstimmung mit einem Gesetz, das in hypothetischer Weise zu einem spaeteren Zeitpunkt zu formulieren sei.

Um diesen Gegenstand zu beenden, moechte ich eine Stelle aus dem Bericht der daenischen Regierung verlesen, der im zweiten Anhang der Denkschrift ist, das 3. Dokument im gruenen Heft. Ich beginne in der Mitte des 2. Abschnittes:

Im Monat Oktober ereignete sich eine ploetzliche Krise. Die Deutschen behaupteten, dass seine Majestaet der Koenig Hitler durch ein zu kurzes Telegramm, das er ihm gesandt hatte, beleidigt habe. Die Deutschen handelten daraufhin mit aeusserster Heftigkeit. Der deutsche Gesandte in Kopenhagen wurde sofort abberufen. Sodann wurde der daenische Gesandte in Berlin nach Daenemark zurueckberufen. Der Gesandte vonRenthe-Fink wurde durch Dr. Best ersetzt. Er kam nach Daenemark mit dem Titel eines Bevollmaechtigten des Deutschen Reiches und brachte mit sich ausgedehnte Forderungen seitens des deutschen Aussenministeriums von Ribbentrop. Es wurde eine Anderung in der daenischen Regierung gefordert. Diese Forderungen wurden seitens Daenemark abgelehnt und nachdem die Angelegenheit von seiten der Regierung verschleppt worden war, wurden sie schliesslich von Dr. Best aufgegeben."

VORSITZENDER: Dies ist ein guenstiger Zeitpunkt umabzubrechen.

(Woraufhin sich das Gericht bis auf 4. Februar 1946, 1o.000 Uhr vertagt.)